

Regierungspräsidium Darmstadt

HESEN



# Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet  
„Heumatte Rothenberg“

**Gültigkeit: ab 01.11.2010**

**Versionsdatum:**  
15.07.2010

Darmstadt, den 29.09.2010

Betreuung:	Landrat des Odenwaldkreises - Amt für den ländlichen Raum Reichelsheim -
Kreis:	Odenwaldkreis
Stadt/ Gemeinde:	Rothenberg
Gemarkung:	Rothenberg
Größe:	36 ha
NATURA 2000-Nummer:	6519-301

Bearbeitung: Landrat des Odenwaldkreises  
Amt für den ländlichen Raum Reichelsheim  
Michaela Heß

# Inhalt

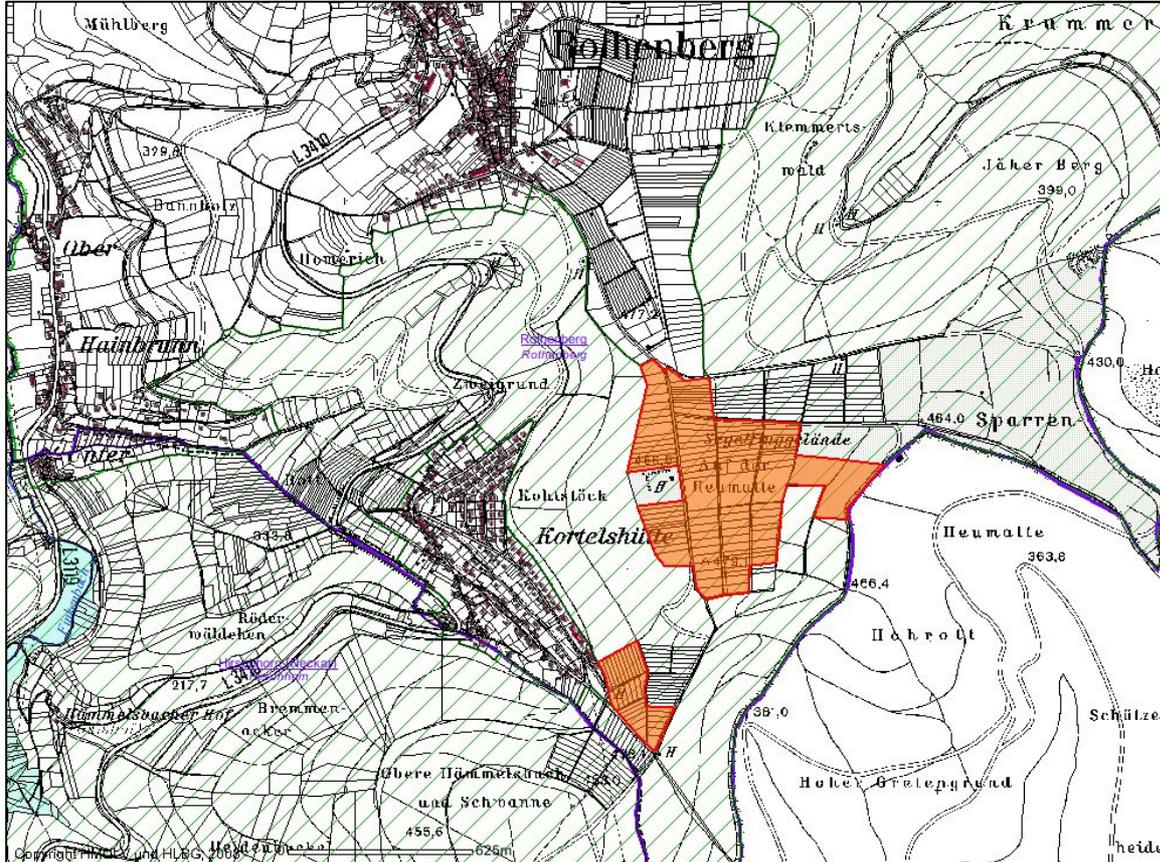
	<b>Seite</b>
<b>1. Einführung</b>	<b>3</b>
<b>2. Gebietsbeschreibung</b>	<b>4</b>
2.1    Lage, Nutzung, Vegetation	
2.2    Politische und administrative Zuständigkeiten	
2.3    Eigentumsverhältnisse	
2.4    Luftbildausschnitte	
<b>3. Leitbild und Erhaltungsziele</b>	<b>7</b>
3.1    Leitbild	
3.2    Erhaltungsziele	
3.3    Prognose erreichbarer Ziele	
<b>4. Beeinträchtigungen und Störungen</b>	<b>8</b>
<b>5. Maßnahmenbeschreibung</b>	<b>9</b>
5.1.    Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)	
5.2.    Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungs- zustandes (Wertstufe B) erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)	
5.3.    Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Wertstufe C > B) (Maßnahmentyp 3)	
5.4.    Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe B > A) (Maßnahmentyp 4) → entfällt	
5.5.    Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)	
5.6.    Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)	
<b>6. Report aus dem Planungsjournal</b>	<b>11</b>
<b>7. Literatur</b>	<b>12</b>
<b>8. Anhang</b>	<b>12</b>
8.1    Karte aus dem NATUREG-Modul	
8.2    Fotodokumentation	

## Hinweis:

**Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet den günstigen Erhaltungszustand der Natura2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer im Amt für den ländlichen Raum in Reichelsheim erfolgen.**

## 1. Einführung

Das FFH-Gebiet „Heumatte Rothenberg“ befindet sich südöstlich von Rothenberg und ist durch das großflächige Vorkommen von überwiegend extensiv genutzten Frischwiesen geprägt.



**FFH-Gebiet „Heumatte Rothenberg“**

Kartenausschnitt aus NATUREG. Abgrenzung nach Verordnung.

Das Gebiet wurde mit Verordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008 (GVBl I S. 30; 07.03.2008) als FFH-Gebiet unter Schutz gestellt. Die Schutzwürdigkeit wird gänzlich durch das Vorkommen des Lebensraumtypen (LRT) **6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“** – begründet. Von großer Bedeutung ist, dass sich nach Hessischer Biotopkartierung das größte zusammenhängende Grünlandgebiet des Odenwaldes mit mageren Ausprägungen von Frischwiesen (artenreiche Glatthaferwiesen) im FFH-Gebiet befindet.

Gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) verpflichten sich die Mitgliedsstaaten die in den FFH-Gebieten vorhandenen besonders schutzwürdigen Lebensraumtypen und Tierarten zu erhalten. Die dazu notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sind in Bewirtschaftungsplänen festzulegen. In Hessen erfolgt dies in so genannten Maßnahmenplänen.

Grundlage für diesen Maßnahmenplan ist das Gutachten zur Grunddatenerfassung (GDE) durch das Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt aus dem Jahr 2001. Danach wurde für das Gebiet ein Lebensraumtyp festgestellt, der nach der FFH-Richtlinie (FFH-RL) schutzwürdig ist (=Schutzgut):

**- Magere Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*, EU-Code 6510, Anhang I der FFH-RL)

Die aus dem Schutzgut abgeleiteten Erhaltungsziele sollen durch Festlegung konkreter Maßnahmen erreicht werden. Ferner dient der Maßnahmenplan der Verwaltung, um die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zielkonform einzusetzen und zu steuern.

## 2. Gebietsbeschreibung

### 2.1 Lage, Nutzung, Vegetation

Das Gebiet ist in zwei Teilflächen gegliedert und besitzt eine Gesamtgröße von 36 ha. Folgende Naturräume lassen sich einordnen:

<b>Naturräumliche Zuordnung</b> (aus GDE 2001):		
Biogeographische Zone	D55	
Haupteinheitengruppe	14	Odenwald, Spessart, Südrhön
Haupteinheit	144	Sandsteinodenwald
Untereinheit	144.6	Zentraler Hinterer Odenwald
Teileinheit	144.60	Südlicher zertalter Sandsteinodenwald

Noch vor 100 Jahren war der Gebietsteil bei Kortelshütte vollständig mit Wald bedeckt. Auch die Flächen auf der Heumatte waren größtenteils bewaldet, wobei die Offenlandflächen sich überwiegend als Acker darstellten und nur ein geringer Anteil als Grünland genutzt wurde. Heute sind beide Teilflächen durch Extensiv- und Intensivgrünland geprägt. Außerdem befindet sich ein Segelflugplatz auf dem Gelände der Heumatte.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens zur Natura 2000-VO wurden im Teilgebiet bei Kortelshütte zwei Flurstücke ausgegrenzt. Eines der beiden Flurstücke war dem LRT 6510 der Wertstufe „B“ zugehörig, das andere gehörte zu den, nach FFH-Richtlinie, nicht kartierwürdigen Flächen. Die Flächenanteile am LRT der Wertstufe „B“ sowie die nicht kartierwürdigen Flächen verringern sich insgesamt um 0,66 ha, sodass sich eine neue Gebietsfläche von 36,00 ha ergibt. Dem Maßnahmenplan liegt noch der Planungsraum zum Zeitpunkt der GDE, also vor der Verordnungsgebung zugrunde, d.h. die ausgegrenzten Flurstücke Nr. 88/3 und Nr. 177 sind noch enthalten, bleiben aber unbeplant (Maßnahmentyp 1, Maßnahmcodex 15.04.).

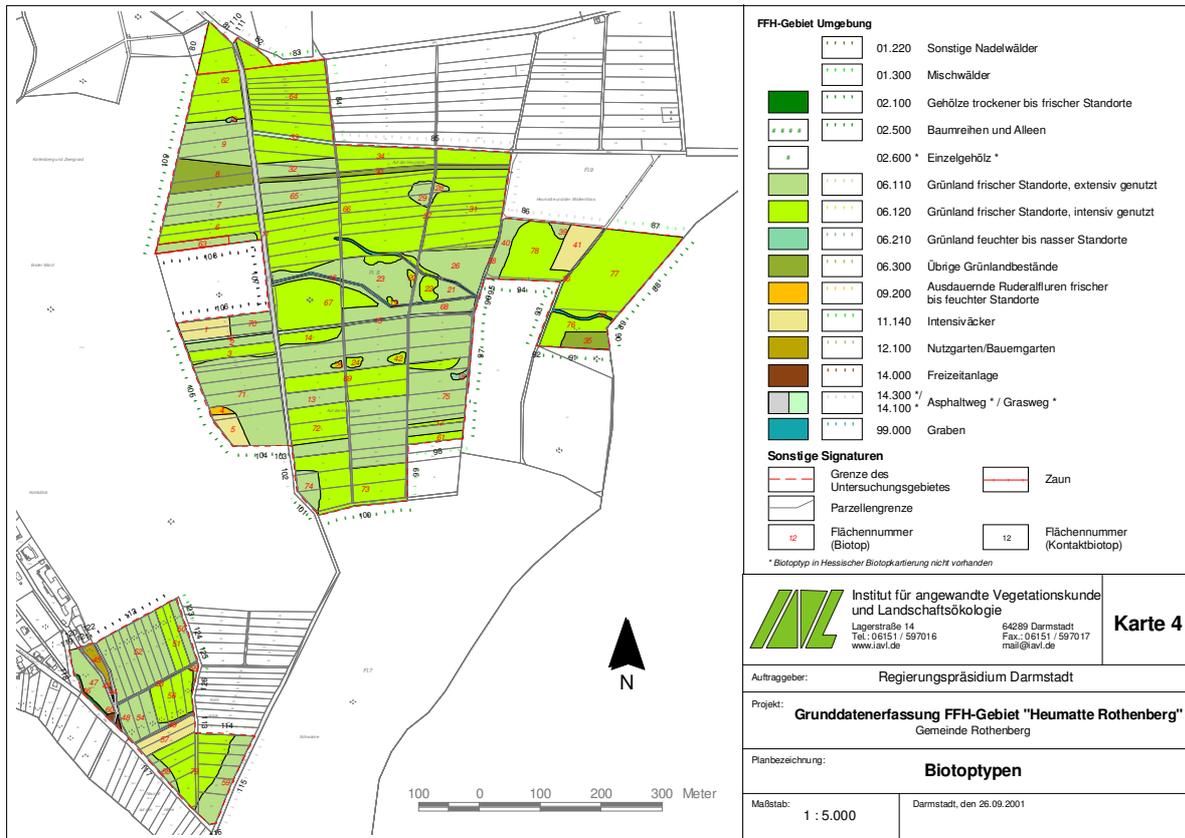
Bei der Grunddatenerfassung, deren Bearbeitung vor dem Anhörungsverfahren zur Natura 2000-VO erfolgte, wurden im Gebiet folgende Biotoptypen (siehe Karte S. 5) gemäß Hessischer Biotoptypenkartierung festgestellt (aus der GDE 2001):

<b>Code</b>	<b>Biotoptypen</b>	<b>Flächengröße</b>	<b>Anteil</b>
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,0386 ha	0,1%
02.600	Einzelgehölze*	-	-
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	14,5803 ha	39,8%
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	18,247 ha	49,8%
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	0,0393 ha	0,1%
06.300	Übrige Grünlandbestände	1,1269 ha	3,1%
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,0437 ha	0,1%
11.140	Intensiväcker	1,0591 ha	2,9%
12.100	Nutzgarten/Bauerngarten	0,1012 ha	0,3%
14.000	Besiedelter Bereich, Straßen und Wege		
	14.100 Wege: Grasweg <sup>1</sup>	0,4806 ha	1,3%
	14.300 Wege: Asphaltweg <sup>1</sup>	0,6660 ha	1,8%
14.500	Freizeitanlage	0,0234 ha	0,1%
99.000	Sonstiges (Graben)	0,2494 ha	0,7%
<b>Summe:</b>		<b>36,6555 ha<sup>2</sup></b>	<b>100%</b>
Fläche des Lebensraumtyps „Magere Flachland-Mähwiesen“:			
6510	Wertstufe B	12,20 ha	33,3%
6510	Wertstufe C	0,51 ha	1,4%

<sup>1</sup> Biotoptyp ist nicht in Hessischer Biotopkartierung enthalten

<sup>2</sup> Unterschiede in den Flächenangaben ergeben sich durch die oben genannten Flächenausgrenzung

### Biototypen



Karte aus: Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Heumatte Rothenberg“, Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt 2001

### 2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Gebiet erstreckt sich über zwei Teilflächen, dem Gewann „Auf der Heumatte“ (31,81 ha) südöstlich von Rothenberg und dem Gewann „Kohlstück“ (4,19 ha) am Südostrand von Kortelshütte. Beide Flächen gehören zur Gemarkung und Gemeinde Rothenberg, die politisch dem Odenwaldkreis zugehörig sind.

Für das Gebietsmanagement (Gebietsabgrenzung, Monitoring, Berichtspflicht usw.) ist das Regierungspräsidium Darmstadt – Obere Naturschutzbehörde – zuständig.

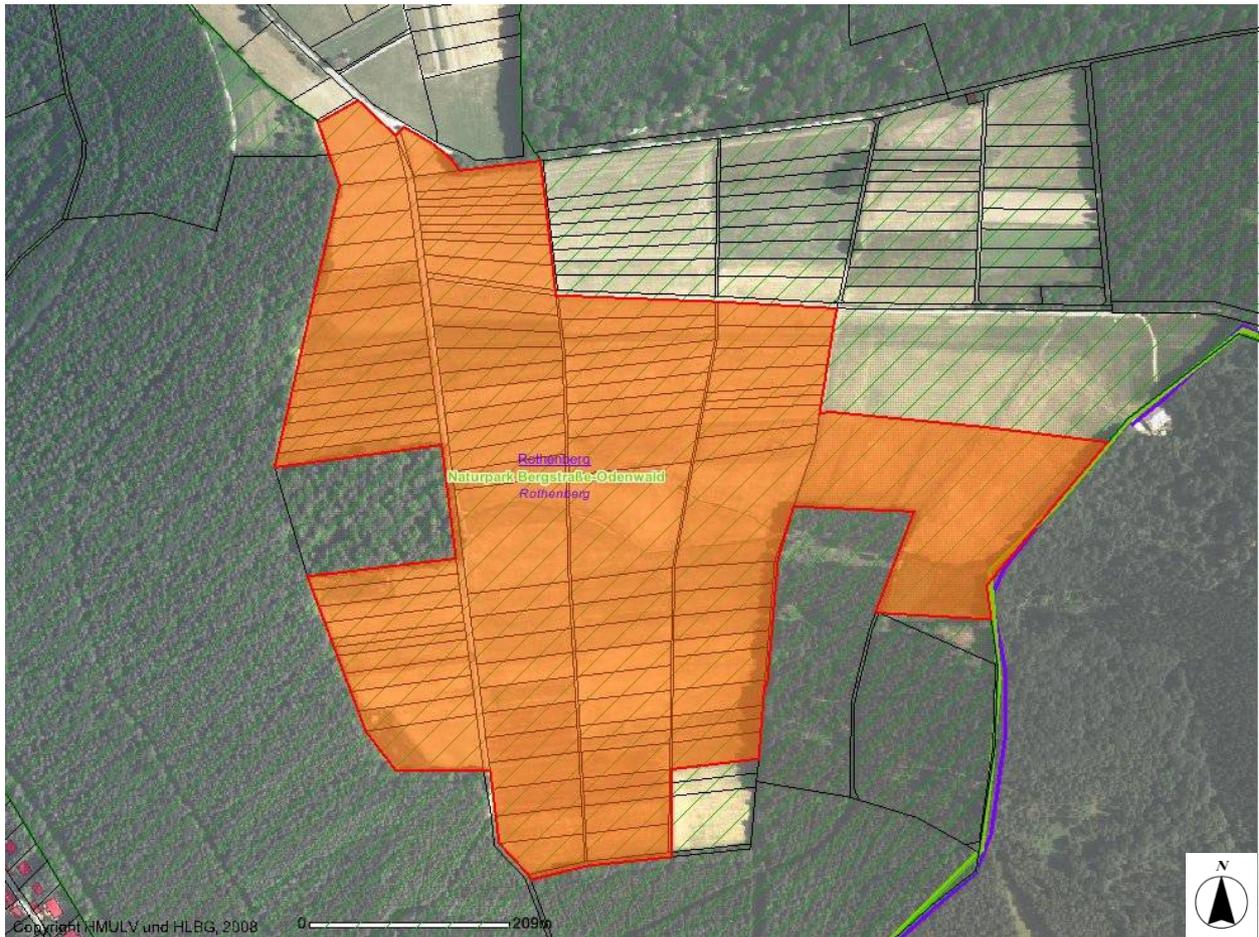
Die lokale Gebietsbetreuung ebenso wie die Organisation der erforderlichen Maßnahmen obliegen dem Amt für den ländlichen Raum in Reichelsheim.

### 2.3 Eigentumsverhältnisse

- 37,7% Kommunen
- 62,3% Private Eigentümer

### 2.4 Luftbildausschnitte

Siehe nächste Seite.

**NATUREG-Karte: Luftbildausschnitte**

**Teilfläche auf der Heumatte  
(oben) und Teilfläche bei  
Kortelshütte (links) des FFH-  
Gebietes „Heumatte  
Rothenberg“**

Luftbildausschnitte aus NATUREG.  
Abgrenzung nach Verordnung.

### 3. Leitbild und Erhaltungsziele

#### 3.1 Leitbild

Für das FFH-Gebiet „Heumatte Rothenberg“ wird folgendes Leitbild zu Grunde gelegt:

*Erhaltung der artenreichen Glatthaferwiesen durch extensive Nutzung und Extensivierung der zurzeit weniger wertvollen Grünlandflächen.*

#### 3.2 Erhaltungsziele

Entsprechend den Vorgaben werden nur für die Lebensraumtypen und/oder die Anhang II – Arten der FFH-Richtlinie hessenweit einheitliche Erhaltungsziele benannt.

**FFH-Anhang I – Lebensraumtypen: 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

#### 3.3 Prognose erreichbarer Ziele

Für die LRT-Flächen der Wertstufe „B“ ist eine qualitative Verbesserung des Zustandes (Verbesserung des Artenspektrums) nicht möglich. Diese Flächen dürfen laut Gutachten, keinesfalls einer weiteren Extensivierung ausgesetzt werden, da dies den Verlust des LRT 6510 zur Folge hätte. Eine weitere Aushagerung der Flächen würde letztlich zur Entwicklung einer *Festuca-rubra-Agrostis-tenuis-Gesellschaft* führen, welche nicht zu den schutzwürdigen Gesellschaften nach FFH-Richtlinie (92/43/EWG) zählt.

Die LRT-Flächen der Wertstufe „C“ können durch Reduktion der Nutzungsintensität mittel- bis langfristig aufgewertet und dann der Wertstufe „B“ zugeordnet werden.

Weniger wertvolle Grünlandbestände, die an LRT-Flächen angrenzen (in der nachfolgenden Tabelle Angaben in [ ] Klammern), würden sich infolge einer Extensivierung mittel- bis langfristig zum LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ der Wertstufe „C“ entwickeln.

#### Erhaltungsziel Wertstufe des FFH-Lebensraumtypen

EU Code	Name des Lebensraumtyps	Erhaltungszustand Ist 2001	Erhaltungszustand Soll 2007	Erhaltungszustand Soll 2013	Erhaltungszustand Soll 2019
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	B	B	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	C	C	C	B*
[6510]	Magere Flachland-Mähwiesen	-	-	[C*]	[C*]

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

\* = bei Extensivierung von Flächen der Wertstufe „C“ sowie von Flächen, die an LRT-Flächen angrenzen, insbesondere Düngungseinschränkungen notwendig

### Lebensraumtypen



Karte aus: Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Heumatte Rothenberg“, Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt 2001

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

### Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf den LRT

EU Code	Name des Lebensraumtyps	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Holzlagerplatz (Trockenlagerung)</li> <li>- Grasschnittablagerungen (Mähgut) und Mist</li> <li>- Lagerung von Geräten und Gummireifen</li> <li>- Düngung durch Land- und Forstwirtschaft</li> <li>- Schäden durch Wildschweine</li> <li>- Verwendung von nicht standortgerechten Saatgutmischungen</li> </ul>	keine

Im Gesamtgebiet stellten die Gutachter (GDE) folgende Gefährdungen oder Beeinträchtigungen fest:

- Segelflugsport
- Wildacker
- Schäden durch Wildschweine

## 5. Maßnahmenbeschreibung

### 5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Maßnahmentyp 1)

1. Keine Maßnahmen bei folgenden Biotoptypen:
  - Besiedelter Bereich, Straßen und Wege
  - Freizeitanlagen
  - Gärten und Baumschulen
  - Gräben

Hierunter fallen auch die beiden ausgegrenzten Flurstücke

### 5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes (Wertstufe B) erforderlich sind (Maßnahmentyp 2)

2. Nachsaat von Wildschweinschäden auf LRT- (Wertstufe B und C) sowie nicht LRT-Flächen mit autochthonem und dem LRT 6510 entsprechendem Saatgut. Wiederherstellung der Flächen, da hier sonst laut Gutachtern „[...] die Gefahr einer völligen Vernichtung des FFH-Lebensraumtyps „6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe [...]“<sup>1</sup>, besteht.
3. Für LRT-Flächen der Wertstufe „B“ ist zu deren mittelfristigen Sicherung der Abschluss von HIAP-Verträgen mit entsprechenden Bewirtschaftungsregeln (zweimalige oder mindestens einmalige Mahd) zur Grünlandnutzung anzustreben. Sollte zur Erhaltung der Flächen im bisherigen Zustand eine eingeschränkte Düngung (PK-Düngung) notwendig sein, so können im Rahmen von HIAP nach Vorlage von Bodenuntersuchungen entsprechende Ausnahmeregelungen durch das ALR getroffen werden.

### 5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Wertstufe C > B) (Maßnahmentyp 3)

4. Für LRT-Flächen der Wertstufe „C“ ist zu deren mittelfristigen Sicherung der Abschluss von HIAP-Verträgen ohne Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln mit entsprechenden Bewirtschaftungsregeln (zweimalige oder mindestens einmalige Mahd) zur extensiven Grünlandnutzung anzustreben. Sollte zur Erhaltung der Flächen im bisherigen Zustand oder zur Verbesserung eine eingeschränkte Düngung (PK-Düngung) notwendig sein, so können im Rahmen von HIAP nach Vorlage von Bodenuntersuchungen entsprechende Ausnahmeregelungen durch das ALR getroffen werden.  
*[Maßnahme wurde im Planungsjournal der Maßnahme Nr. 7885 „Mahd mit bestimmten Vorgaben“ zugeordnet; siehe Nr. 3.]*

### 5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand (Wertstufe B > A) (Maßnahmentyp 4)

- entfällt -

---

<sup>1</sup> s. GDE (2001): S. 14/15

### **5.5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten (Maßnahmentyp 5)**

5. Nicht LRT-Flächen sollen durch Einschränkung der Düngung und einer mindestens einmaligen Mahd oder als Mähweide im Rahmen von HIAP-Verträgen entwickelt werden (Entwicklung zu LRT 6510- Flächen). Nutzungsänderung von Schafweiden in Mähwiesen bzw. Mähweiden.
6. Umwandlung von Wildacker in extensives Grünland. Entwicklung zu LRT 6510-Flächen durch Abschluss von HIAP-Verträgen ohne Einsatz von stickstoffhaltigen Düngemitteln mit entsprechenden Bewirtschaftungsregeln (einmalige Mahd oder mindestens Mähweide) zur extensiven Grünlandnutzung anzustreben.
7. Beseitigung von Ablagerungen (Mist, Mähgut), um eine eutrophierende Wirkung auf die angrenzenden LRT-Flächen zu vermeiden, sowie Beseitigung von Gerätschaften, Autoreifen und Holzlagerplätzen und anschließende Miteinbeziehung der Flächen in eine naturgemäße landwirtschaftliche Nutzung.
8. Beseitigung störender Jagd-Elemente. Im westlichen Bereich der „Heumatte“ befindet sich eine Kirtung entlang eines Wildackers. Die Fütterungseinrichtung für Schwarzwild sollte entfernt werden, um so zu einer Verringerung der jährlichen Wildschweinschäden beizutragen.

### **5.6 Sonstige Maßnahmen (Maßnahmentyp 6)**

9. Pflege und Rückschnitt von Gehölzen entlang des Grabensystems. Entwicklung des Grabens und der Gehölze alle 5 Jahre beobachten und wenn notwendig o. g. Pflegemaßnahme durchführen.

## 6. Report aus dem Planungsjournal

Maß-nah-me Nr.	Maßnahme	Maß-nah-me Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maß-nah-me	Grund-maß-nah-me	Größe Soll	Soll-Kosten je ME	Kosten-gesamt Soll	Soll-Durch-füh-r-ende	Nächste Durch-füh-rung Periode	jährl Per-iodi-zität	Nächste Durch-füh-rung Jahr
7894 - 1	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.04.	Keine Maßnahmen	z. B. Verkehrswege, Garten- und Freizeitanlagen, u. a.	1	ja	1,31	0	0	Pächter/Eigentümer	99	5	2011
7272 - 2	Gezielte Pflegemaßnahmen im Offenland	01.09.	(Bei Bedarf) Nachsaat von Wildschweinschäden auf LRT-Flächen (Wertstufe "B" und "C") mit einer für den LRT charakteristischen Saatgutmischung	Wiederherstellung von LRT-Flächen (Wildschweinschäden)	2	ja	2	0	0	Sonstige	3	1	2011
7885 - 3 und -4	Mahd mit bestimmten Vorgaben	01.02.01.	LRT 6510- Flächen (Wertstufen "B" und "C") sollen mindestens durch eine Einmalige Mahd im Rahmen von HIAP-Verträgen bewirtschaftet werden	Sicherung der LRT 6510- Flächen der Wertstufe "B" und Entwicklung von Flächen der Wertstufe "C" zu "B"; Offenhaltung der Landschaft	2	ja	18,71	0	0	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP	6	1	2011
7888 - 5	Naturverträgliche Grünlandnutzung	01.02.	Nicht LRT-Flächen sollen mindestens durch eine Einmalige Mahd oder als Mähweide im Rahmen von HIAP-Verträgen bewirtschaftet werden	Entwicklung zu LRT 6510- Flächen; Nutzungsänderung von Schafweide in Mähweide / Mähweide; Offenhaltung der Landschaft	5	ja	14,77	0	0	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP	6	1	2011
7972 - 6	Umwandlung von Acker in Grünland	01.08.01.	Umwandlung von Wildacker in extensive Grünlandnutzung	Entwicklung zu LRT 6510- Flächen; Nicht LRT- Flächen sollen mindestens durch eine Einmalige Mahd oder als Mähweide im Rahmen von HIAP-Verträgen bewirtschaftet werden	5	ja	0	0	0	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP	99	1	2011
7973 - 7	Beseitigung von Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)	12.04.06.	Beseitigung von Holzlagerplätzen, Autoreifen, Mist und Geräten	Realisierung einer naturgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung; Entwicklung zu LRT 6510- Flächen	5	ja	0	0	0	Pächter/Eigentümer mit HELP/HIAP	99	1	2011
8012 - 8	Beseitigung störender Jagd-Elemente (z.B. Kirrungen, Hochsitze, Fütterungen Hütten, Wege, Wildäcker)	03.03.	Entfernung der Kirrung/Fütterungsanlagen entlang des Wildackers im westl. Bereich der Heumatte. Jährliche Kontrolle aller Flächen nach Fütterungsanlagen.	Verringerung der jährlichen Wildschwein-/Wühlschäden	5	ja	0	0	0	Pächter/Eigentümer	99	1	2011
7898 - 9	Gehölzpflege	12.01.03.	Pflege und Rückschnitt von Gehölzen zur Offenhaltung des Grabensystems; Entwicklung des Grabens und der Gehölze alle 5 Jahre beobachten	Pflege und Offenhaltung des Grabensystems	6	ja	0,25	2000	499	Unternehmer	99	5	2015

## **7. Literatur**

INSTITUT FÜR ANGEWANDTE VEGETATIONSKUNDE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2001):  
Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Heumatte Rothenberg“ im Auftrag des  
Regierungspräsidiums Darmstadt (unveröffentlicht)

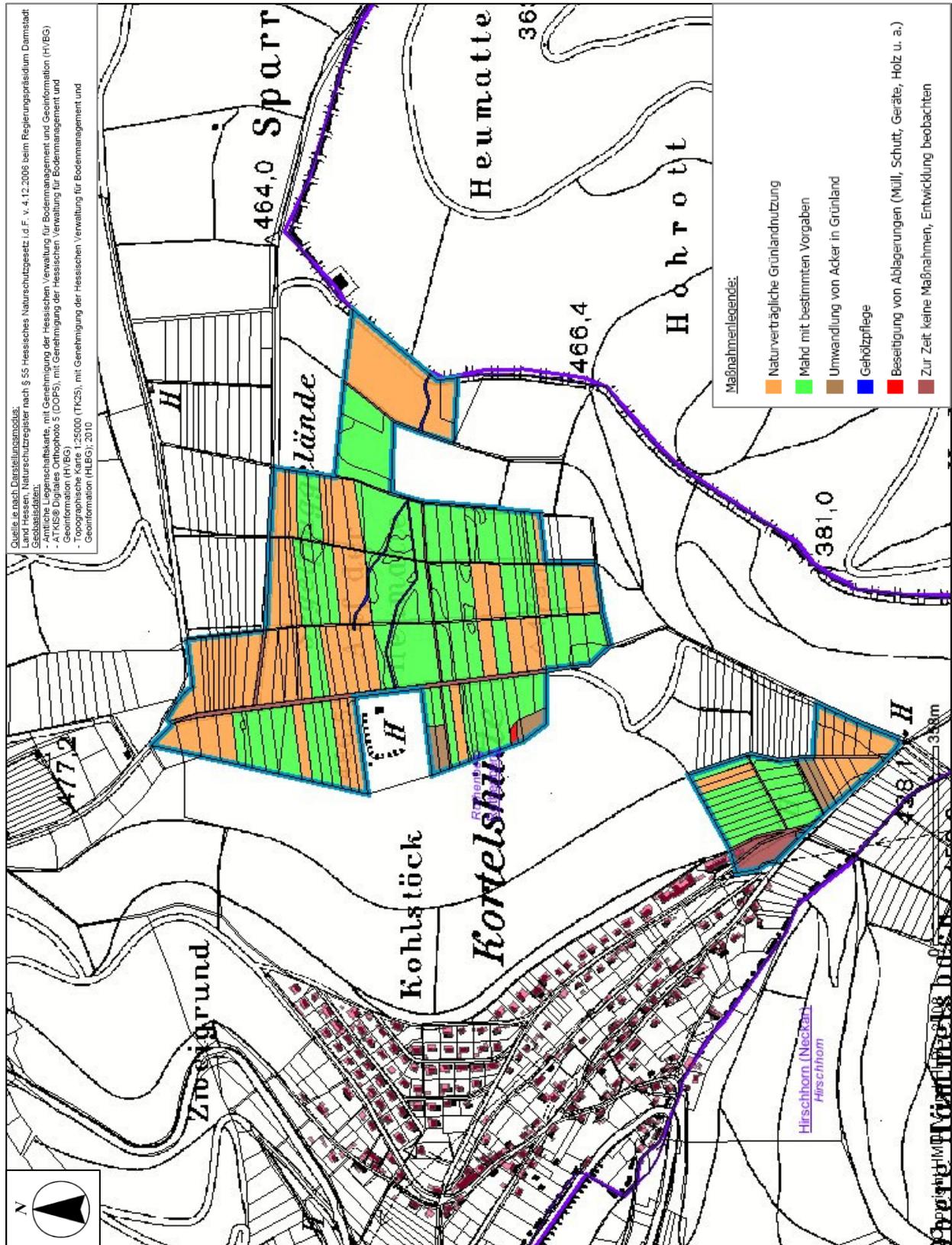
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (1995): Standarddatenbogenauszug für FFH-  
Gebietsvorschlag: 6519-301, „Heumatte Rothenberg“

## **8. Anhang**

### **8.1 Kartenausdruck aus dem NATUREG-Modul**

Siehe nächste Seite.

**NATUREG-Maßnahmenkarte FFH-Gebiet „Heumatte Rothenberg“  
Teilfläche „Auf der Heumatte“ (Datengrundlage ist die GDE von 2001)**



## 8.2 Fotodokumentation



Großflächiges Vorkommen der Echten Schlüsselblume (*Primula veris*) im nördlichen Teil der „Heumatte“. (Aufnahmedatum: 11.04.2007)



Links: Wildschweinschäden im April 2008 auf der Fläche „Heumatte“.

Rechts: Einsaat von autochthonem und Lebensraumtyp entsprechendem Saatgut im Juni 2008.



Holzablagerungen (Bild links) und Gummireifen/Drahtreste (Bild rechts) auf der Fläche „Heumatte“ (Aufnahmedatum: 03.03.2010).



Wildacker mit Hochsitz und Kirrung im westlichen Bereich der „Heumatte“ (Aufnahmedatum: 03.03.2010). Die Fütterungseinrichtung für Schwarzwild sollte im Rahmen der Maßnahmenplanung beseitigt werden, um so eine Verminderung von Wildschweinschäden im Gebiet zu erreichen.



Die seit Jahren bestehende Ablagerungsstelle mit Mist und Mähgut, sollte nach Möglichkeit beseitigt bzw. auf eine Fläche außerhalb des FFH-Gebietes verlagert werden (Aufnahmedatum: 03.03.2010).



Links: Blick auf die "Heumatte" von West nach Ost. Im Vordergrund ist das Grabensystem zu sehen.  
Rechts: Blick von Nordwest nach Nordost auf die Fläche bei Kortelshütte, die hier eine leichte Misdüngung erhalten hat (Aufnahmedatum: 03.03.2010).